

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

23.1.1914 (No. 22)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 22

Freitag, den 23. Januar 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der Vereinsbank in Coburg, Alfred Gmelin, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm verliehenen Herzoglich Sachsen-Coburg und Gotha'schen Herzog Karl Eduard-Medaille zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 12. Januar 1914 gnädigst geruht, mit Wirkung vom 1. April 1914

1. den ordentlichen Professor für Klassische Philologie an der Universität Freiburg Geheimrat II. Klasse Dr. Eduard Schwarz auf sein untertänigstes Ansuchen aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

2. den ordentlichen Professor Dr. Alfred Körte an der Universität Gießen zum ordentlichen Professor für Klassische Philologie an der Universität Freiburg und zum Mitdirektor des dortigen philologischen Seminars zu ernennen.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ist unterm 5. Januar 1914 Gerichts-
assessor Dr. Max Homburger aus Karlsruhe als Rechts-
anwalt beim Landgericht Karlsruhe mit dem Wohnsitz
in Karlsruhe zugelassen worden.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen ist unterm 5. Januar 1914 Gerichts-
assessor Dr. Franz Rosenfeld aus Mannheim als Rechts-
anwalt beim Landgericht Mannheim mit dem Wohnsitz
in Mannheim zugelassen worden.

Gestorben ist:

am 3. Januar d. J.: Karl, Friedrich Eugen, katho-
lischer Pfarrer von Sölden.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 22. Januar.

Reichstag.

Berlin, 21. Jan. Am Bundesratsstisch Staatssekretär Dr. Delbrück. Präsident Dr. Kaempf eröffnet 1/4 Uhr die Sitzung und teilt mit, daß der Abg. v. Riebert (Npt.) sein Mandat niedergelegt hat. Sodann wird die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt.

Abg. Weinkauff (Npt.): Wir erkennen gerne an, daß sich der Staatssekretär gestern zu unserer Wirtschaftspolitik und zu dem damit unzerrennbar verbundenen Einfuhrsystem bekannt hat. Wenn er namens der Reichsleitung zugesagt hat, an dem Schutze der nationalen Arbeitsgrundlagen unbedingt wenigstens in dem bisherigen Umfang festzuhalten, so findet die Reichsleitung dabei unsere vollste Unterstützung. Wir hoffen, daß die Regierung an dem bisherigen Schutze festhalten wird. Mit dem Staatssekretär halten wir eine Verbesserung des Zolltarifs, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung, für notwendig. Gleichwohl erheben wir keinen Einspruch gegen die Absicht, von der Zolltarifnovelle und von der Kündigung des Handelsvertrages abzusehen. Die niedrigen Getreidepreise erfüllen manches Bauernhaus mit großer Sorge. Die Läden bei den kleineren und mittleren Besitzern sind ganz außerordentlich gestiegen. Besonders Schutz verlangt der Hopfenbau. Auch Obst und Gemüse müssen durch höhere Zölle geschützt werden. Unser ganzes Wirtschaftsleben, das muß jedermann anerkennen, hat niemals einen solchen Aufschwung genommen als zur Zeit des Schutzzolls, von dem nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Arbeiterklasse Nutzen gehabt hat. Wir sind für eine vernünftige, aber nicht prunkhafte innere Kolonisation. Durch das Festhalten an unserer Wirtschaftspolitik dienen wir dem Vaterlande. — Direktor Müller: Ich kann namens der Regierung erklären, daß wir am Schutze wie bisher festhalten werden. Bei den Getreidezöllen ist Rußland autonom. Auf rechtem Wege ist da zugunsten des seit Abschluß der Verträge erheblich gewachsenen Getreideports nichts zu erreichen. Die Erhöhung der russischen Eisenbahntarife haben unsern Holzhandel schwer geschädigt.

Abg. Gothein (Npt.): Es ist nicht notwendig, daß — wie der Staatssekretär meint — eine Pause in der sozialpolitischen Gesetzgebung eintritt. Die Zahlen, die der Staatssekretär gestern vorgelesen hat, um den Aufschwung unseres Handels zu beweisen, besagen gar nichts. Dieser ganze Aufschwung ist nicht auf den Schutz zurückzuführen, sondern auf die Fortschritte der Technik und Wissenschaft. Auch die freihändlerischen Länder haben den gleichen Aufschwung genommen. Die Ausfuhr der Rohstoffe, Halb-
fabrikate und Maschinen ist gefördert worden, die der Fertigfabrikate aber wurde unterbunden. Damit werden die Geschäfte des Auslandes besorgt, wenn wir die Halbfabrikate

in das Ausland verschleudern, unsere Erzeugnisse aber nicht absetzen können. Wenn gesagt wird, die deutsche Landwirtschaft sei in der Lage, das deutsche Volk ernähren zu können, so ist dies unverständlich, da seit dem Zolltarif der Import der Lebensmittel erheblich zugenommen hat. Wir wollen das System der Einfuhrzölle und für sich nicht aufheben, da es für unsere östlichen Provinzen nötig ist. Aber man sollte doch zu dem Zustand von 1894 zurückkehren. Die Lebenshaltung der Arbeiter ist dadurch besser geworden, daß sie ihrerseits die Geburtenzahl einschränken. Wir sind für eine schrittweise Herabsetzung der Zölle. Will man den Landarbeitern helfen, so muß man ihnen das Koalitionsrecht geben.

Direktor Müller: Die Behauptung, daß die Zoll- und Handelspolitik es uns erschwert hätten, unsere Erzeugnisse im Auslande unterzubringen, trifft nicht zu. Auch unsere Fertig-Industrie hat unter den sogenannten Bilowverträgen einen sehr wesentlichen Aufschwung genommen. — Abg. Dr. Arendt (Npt.): Man hat unserem Zolltarif und dem Schutz-zoll vorausgesetzt, sie würden den Ruin der deutschen Industrie herbeiführen. Das Gegenteil ist eingetreten. Von ihnen hat das ganze Volk Vorteil gehabt. Wir hoffen, daß hinsichtlich der Altersversicherung die Altersgrenze auf 65 Jahre herabgesetzt werden wird. (Bravo, rechts). Der städtische Grundbesitz, für den eigentlich noch nie etwas getan wurde, befindet sich in großer Notlage durch den hohen Zinsfuß. Erfreulich ist es, daß die Reichsbank sich vom Ausland unabhängiger gemacht hat. Im Interesse der nationalen Arbeit müssen wir an unserem Wirtschaftssystem festhalten. — Darauf wird die Weiterberatung auf morgen 1 Uhr vertagt. — Schluß 6 1/2 Uhr.

Berlin, 20. Jan. Dem Reichstag ist ein Antrag Dr. Abt und Genossen (Fortchr. Sp.) zugegangen, einen nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, der folgendes bestimmt: § 1: Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur auf Ersuchen der zuständigen Zivilbehörde verwendet werden. Die Fälle, in denen ein solches Ersuchen zulässig ist, und die Formen, in denen es zu erfolgen hat, bestimmt der Bundesrat. § 2: Unberührt bleibt das Recht der bewaffneten Macht, die Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit gegen Angriffe und Störungen zu sichern. § 3: In den Fällen der §§ 1 und 2 ist der Gebrauch der Waffen, abgesehen vom Falle der Notwehr, nur gestattet: 1. zur Abwehr eines Angriffs oder zur Überwältigung eines durch Tätlichkeit oder gefährliche Drohung geleisteten Widerstandes, 2. zur Erzwingung der Ablegung der Waffen oder anderer zum Angriff oder Widerstand geeigneter oder sonst gefährlicher Werkzeuge, zum Schutze der ihrer Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen, 4. zur Vereitelung der Flucht von Personen, welche ihr als Gefangene zur Bewachung anvertraut oder von ihr ergriffen oder festgenommen sind. — § 4: Die Bestimmungen über den Verlagerungs-zustand werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Berlin, 21. Jan. Polen, Elsäßer und Loth-ringer haben heute im Reichstag folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, in Anbetracht 1. des durch das Vorgehen des Obersten v. Reuter in Zabern entstandenen Konflikts zwischen Militär- und Zivilverwaltung, 2. der Meinungsverschiedenheit zwischen der Militär-
behörde und der Militärjustiz einerseits und des Unterstaats-
sekretärs des Innern im Ministerium für Elsaß-Lothringen
andererseits über die Gültigkeit der preussischen
Kabinettsorder von 1820 in Elsaß-Loth-
ringen, 3. der Gefahren, die für die öffentliche Sicherheit
und Rechtsordnung, für die persönliche bürgerliche Freiheit
aus dieser Rechtsungleichheit sich ergeben, die um so größer
ist, als für die in Elsaß-Lothringen stehenden bayerischen
Truppen andere Vorschriften maßgebend sind, den Reichs-
tagler zu ersuchen, baldist einen beschleunigten Gesetzent-
wurf einzubringen, der die Befugnisse der bewaffneten Macht
zur Ausübung der staatlichen Zwangsgewalt für das Reich
einheitlich regelt und ihrer Rechtsaufhebung Geltung sichert,
daß das Militär nur auf Requisition der Zivilbehörde zu
politischen Zwecken verwendet werden soll.

Berlin, 21. Jan. Als Ergebnis der Erörterung über die Beamtenpetition in der Budgetkommission des Reichstages stellte der Vorsitzende fest, daß dem Referenten das Recht zustünde, die Petitionen von Beamten, die nicht den zuständigen Reichsäm-
tern vorgelegen haben, beiseite zu legen. — Zu
diesem Beschlusse wurde in der vorangegangenen Besprechung
allseitig betont, daß niemand eine Beschränkung des Petitions-
rechtes der Beamten wünsche, daß aber eine Überfüllung des
Reichstags mit zwecklosen und unnötigen Petitionen nicht an-
dauern dürfe, wie bisher. Die Regierungsvertreter äußerten
sich in demselben Sinne. Staatssekretär Kräfte wies auf
Württemberg hin, wo keine Petition behandelt wird, die nicht
der Behörde vorgelegen hat. — Die Budgetkommission des
Reichstages beschloß, die Beamtenbesoldungen des
Postetats zurückzustellen, da wegen der Beamtenwünsche
und der Personalfragen noch Besprechungen der Parteien statt-
finden und eine Verständigung mit der Verwaltung nötig
sei. Weiter teilt Ministerialdirektor Gramann mit, daß sich
die weiblichen Hilfskräfte im großen und ganzen bewährten;
gelegentliche Klagen über weibliche Vorgesetzte entsprächen den
früheren Klagen über männliche Vorgesetzte. Die Reichspost
sei weit zurück mit 9,5 Prozent weiblichen Personals hinter
der Schweiz mit 15 Prozent und England mit 20 Prozent. Die
Bezahlung sei ja nicht gerade hoch, aber es werde darauf ge-
sehen, daß weibliche Hilfskräfte aus dem Orte angeestellt wer-

den, die bei ihren Eltern wohnen könnten. Die Aufbesserung der Gehälter sei noch Gegenstand der Beratung.

Berlin, 22. Jan. Die Beantwortung der neuen
Zaberner Interpellationen wird, wie verlautet,
mit Rücksicht auf die Feier von Kaisers Geburtstag erst nach
der Mitte der nächsten Woche im Reichstag vor sich
gehen.

Berlin, 21. Jan. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“
schreibt: In der Sitzung des Reichstages vom 16. Januar
wurde zur Sprache gebracht, daß in einigen Verwaltungs-
bezirken Preußens der den sogenannten Generalpardon
behandelnde § 68 des Wehrbeitragsgesetzes dahin
ausgelegt wurde, daß die von den Beitragspflichtigen gemachten
berichtigenden Angaben nur die Freiheit von Strafe und einer
Nachsteuer für frühere Jahre, nicht aber auch für das laufende
Steuerjahr 1913 zur Folge habe. Wenn einige preussische
Verwaltungsbehörden sich auf diesen Standpunkt stellten, so
beruht dieses Verfahren auf einer irrigen Auslegung der ge-
setzlichen Bestimmungen. Der Finanzminister ist dem inzwi-
schen durch eine Rundverfügung entgegengetreten.

Politische Übersicht.

Die deutsche Militärmission in der Türkei.

Ein aus Berlin datierter Artikel der „Kölnischen
Zeitung“ befaßt sich eingehend mit der deutschen Mi-
lärmission in der Türkei. Er legt nochmals die Ge-
schichte der auf einen Wunsch der Porte zurück-
gehenden Mission dar, erklärt, daß die Rußland zuge-
sagte Prüfung der Frage einer eventuellen Verlegung des
Missionsbüros nach Adrianopel oder Smyrna ergeben
habe, daß eine Aufnahme der Reformtätigkeit außer-
halb Konstantinopels aus technischen Gründen nicht mög-
lich erscheine und beurteilt sodann die Ernennung des
Generals von Liman zum Marschall der türkischen Ar-
mee in der gleichen Richtung, wie wir es in unseren ges-
tarten Rückblicken auf die internationale Politik getan
haben. Der Artikel schließt:

„Aus der historischen Betrachtung der Angelegenheit
geht hervor, daß sie für Deutschland niemals eine Pre-
stigefrage, sondern stets eine Zweckmäßigkeitsfrage und
vorwiegend innerer türkischer Natur gewesen ist. Dar-
aus ergibt sich einmal, daß es durchaus unverständlich
wäre, wenn sich aus dieser Angelegenheit, die für uns
vom politischen Standpunkt durchaus nicht von derarti-
ger Bedeutung ist, wegen etwaiger, wenn auch unbe-
rechtigter Wünsche Rußlands, eine Verstimmung zwischen
uns und Rußland ergeben hätte. Zum anderen geht
aber auch hervor, daß es durchaus unrichtig ist, wenn sich
einige deutsche Blätter jetzt auch wieder durch die Hal-
tung der französischen Presse dahin beeinflussen lassen,
von einem Fiasco der deutschen Politik zu sprechen. Für
den unbefangenen Beurteiler liegt dazu nicht der min-
deste Anlaß vor.“

Die Kriegervereine und die Vorgänge in Zabern.

Die „Parole“, das Blatt des Deutschen Krieger-
bundes veröffentlicht eine Erklärung des Vorstandes des
Preussischen Landes-Kriegerverbandes, in der es u. a.
heißt: Die politischen und staatsrechtlichen Seiten der
Zaberner Vorkommnisse zu besprechen, ist nicht Sache
der Kriegervereine. Die Kameraden des Preussischen
Landes-Kriegerverbandes erwarten jedoch mit Recht, daß
nunmehr auch ihr Vorstand das Wort ergreift in dieser
das Ansehen und Interesse der Armee so nahe berüh-
renden Angelegenheit. Jeder Angriff auf die Ehre der
Armee ruft an ihrer Seite die alten Soldaten in die
Schranken. Die Armee ist der feste Grund, auf dem der
Staat beruht; mit ihr haben unsere Herrscher Preußens
Größe begründet, die Siege der Kriegsmacht aller deut-
schen Lande haben das Reich geschaffen. Das feste Ge-
füge der Armee ist die Grundlage für Ruhe und Sicher-
heit des Bürgers im Innern und für den Frieden nach
außen. Die Armee ist daher die vornehmste Einrichtung
im Staate, ihr Ansehen muß aufrecht erhalten werden,
wenn der Staat bestehen soll. Wird ihre Ehre böswillig
oder leichtfertig angetastet, so erheischt die Pflicht, mit
den Mitteln einzuschreiten, die durch die Befehle des
obersten Kriegsherrn vorgezeichnet sind. Die Armee
beruht auf Disziplin und Gehorsam. Soldaten,
Unteroffiziere und Offiziere haben die Befehle ihrer
Vorgesetzten auszuführen und nicht darüber zu flügeln,
ob der Befehl richtig oder falsch ist. Die Verantwortung

trifft den, der den Befehl gegeben hat. Das hat von jeher in der preussischen Armee als ebernes Gesetz gegolten, zum Heile des Staates und seiner Bürger. Die Armee beruht ferner auf Kameradschaft: auf der Kameradschaft der Soldaten untereinander, auf der Kameradschaft und dem Vertrauen der Vorgesetzten zu den Untergebenen und der Untergebenen zu ihren Führern. In diesem herzlichen Vertrauensverhältnis haben zum Glück unseres Vaterlandes alle Verheerungen der Sozialdemokratie nichts zu ändern vermocht. Reich an glänzenden Beispielen sind die schweren Kämpfe in Südwestafrika, in denen Offiziere für ihre Soldaten, wie diese für die Führer freudig ihr Leben einsetzten und den letzten Pfennig wie den letzten Tropfen miteinander teilten. Und liefern wir nicht selbst den Beweis für die Unlösbarkeit des Bandes, das Soldaten jeden Ranges bis an das Lebensende umschließt? Würden Millionen sich zusammenscharen zu den deutschen Kriegervereinen, wenn nicht die Liebe zu ihrer Dienstzeit, der Stolz auf ihr Soldatenverhältnis und der Entschluß sie zusammenzuführen, die Treue zu halten bis zum letzten Atemzuge? In dem Granitfelsen des kameradschaftlichen Vertrauens zwischen Vorgesetzten und Untergebenen werden alle Angriffe auf unsere Armee zu Schanden werden. Endlich und vornehmlich beruht unsere Armee auf der Treue und dem Gehorsam zu ihrem obersten Kriegsherrn. Jeder alte Soldat weiß, daß in der Armee nur ein Wille gelten darf, der Wille des Kaisers. Ohne dieses vornehmste Gebot kann die Armee nicht das sein, was sie zum Heile des Volkes sein muß, das scharfe Schwert in der Hand dessen, der über Krieg und Frieden zu entscheiden hat, in der Hand Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Unbedingte Königstreue hat von jeher unsere Armee besetzt und soll sie für immer erfüllen. Die alten Soldaten in den Kriegervereinen wissen, daß der Allerhöchste Kriegsherr und die Armee zusammengehören, und daß die Heeresgewalt in der Hand des Kaisers bleiben muß. Der Parteien Haß und Günst darf nicht bei ihr Einkehr halten. Die in den deutschen Herzen tief wurzelnde Königstreue und monarchische Gesinnung bürgen dafür, daß dies gelte für alle Zeiten! Der Vorstand des Preussischen Landes-Kriegerverbandes weiß, daß dies Bekenntnis zur Armee seinen Kameraden aus dem Herzen gesprochen ist, denn der alte Preußengeist aus der Väter Zeiten ist in uns allen lebendig.

Das Urteil im Tiliand-Verfahren und Genossen.

Das Urteil im Tiliand-Verfahren lautete gegen Schlander und Sinst auf je sechs Wochen, gegen Hoge auf drei Wochen verschärften Stuben-Arrest; gegen Schmidt auf vier Wochen gelinden Arrest. Bezüglich Tiliands wurde das Verfahren teils eingestellt, zum Teil wurde auf Freispruch erkannt. Pfeiffer wurde freigesprochen.

In der Begründung des Urteils heißt es: Der Gerichtshof habe in den Handlungen der Angeklagten Schlander, Sinst und Hoge einen schweren Fall erblickt, da sie fortwährend gegen die amtlich auferlegte Schweigepflicht verstoßen hätten. Sie hätten mit Ausnahme von Hoge auch Vorteile von Brandt angenommen. Dadurch hätten sie sich gegen die §§ 140 und 193 des Militärstrafgesetzbuches vergangen. Bei Hoge sei eine Bestechung nicht nachgewiesen. Gegen Tiliand sei das Verfahren wegen militärischen Ungehorsams eingestellt und er sei von der Bestechung freigesprochen worden. Eine Verletzung des Spionagegesetzes sei bei keinem der Angeklagten angenommen worden, da die Angeklagten nicht hätten annehmen können, daß die von ihnen mitgeteilten Dinge einer fremden Macht übermitteln werden könnten. Tatsächlich sei auch ein derartiger Schaden nicht entstanden und hätte nicht entstehen können, da die Firma Krupp dafür gesorgt habe, daß die Nachrichten nicht zur Kenntnis Unbefugter kamen. Der Gerichtshof habe den Angeklagten mildernde Umstände zugestanden und hier einen minder schweren Fall angenommen. Dabei sei die bisherige gute Führung der Angeklagten und ihre Unerschrockenheit berücksichtigt worden, so daß die Angeklagten unüberlegt gehandelt und ursprünglich nicht des Vortells wegen sich des Betrugs von Amtsgeheimnissen schuldig gemacht hätten. Deshalb habe der Gerichtshof von jeder Ehrenstrafe Abstand genommen. Bei dem Angeklagten Pfeiffer sei nicht mit Sicherheit nachgewiesen worden, daß er wirklich den Verrat von Amtsgeheimnissen begangen habe. Deshalb habe er auch nicht wegen passiver Bestechung bestraft werden können. Er sei infolgedessen von Strafe und Kosten freigesprochen worden.

Preußen-Bund und Bayern.

Der Vorsitzende des Preußen-Bundes bittet um Abdruck folgender Zeilen:

Aus mir innerhalb der ersten 24 Stunden nach Schluß des Preußen-Tages zu Gesicht kommenden Presse-Außerungen erliche ich, daß die Verhandlungen in Bayern eine dem Bunde selbst unliebsame Aufnahme gefunden haben, was durchaus gerechtfertigt wäre, wenn die Berichterstattung über die Reden und die daran geknüpften Forderungen zutreffend wären. Letzteres ist aber nicht der Fall. Vielmehr hat eine tendenziöse und falsche Berichterstattung, die öffentliche Meinung irre geleitet. Es ist deshalb dem „Berliner Tageblatt“ am 19. Januar vormittags folgende Berichtigung zugeföhrt:

Es ist unwohr, daß in der gestrigen Tagung des Preußenbundes von irgend einer Seite die Leistungen der bayerischen Soldaten im Kriege 1870/71 herabgesetzt worden seien. Wahr ist vielmehr, daß der Redner, Generalmajor von Kraatz, eine Episode aus der Schlacht von Orleans erzählte, in welcher, wie er ausdrücklich anerkannte, die bayerischen Soldaten, wegen der Genat des französischen Feuers hätten Dedung suchen müssen, aus welcher sie erst durch den Flankenstoß von vier preussischen Bataillonen befreit werden konnten, so daß sie nunmehr, wie er ausdrücklich anerkannte, mit erneuertem Mut und selbstloser Hingebung vorzugehen in der Lage waren.

Es darf in Ergänzung hierzu außerhalb des Rahmens der pressegesetzlichen Berichtigung mitgeteilt werden, daß

der Redner die Angabe hinzuföhgte, daß aus dem geschilderten Anlaß wie ihm, so bayerischen Kameraden das Eisene Kreuz verliehen wurde und daß überhaupt die ganze Erzählung ohne jede vom Redner gewollte und von den Hörern empfundene Herabsetzung bayerischer Waffenleistungen lediglich mit der aneddotenhaften Pointierung vorgetragen wurde, wie etwa der historische Stohseufzer: „Ich wollte, es wäre Abend oder die Preußen kämen!“

Ähnlich verhält es sich mit der angeblichen Äußerung des Herrn Freiherrn von Pechmann-München: „Ich bin Preuze nicht durch die Geburt, aber längst durch die freie Wahl meines Herzens.“ Ich bestreite ganz entschieden, diesen Satz als Original-Äußerung und Willensmeinung des Herrn Freiherrn von Pechmann verlesen zu haben, habe ihn vielmehr als „uns vom genannten Herrn übermitteltes Zitat eines Nichtpreußen“ wiedergegeben, aus dem die Folgerung zu ziehen sei, daß auch außerhalb der schwarz-weißen Grenzpfähle schon seit langer Zeit bei vorurteilslosen Köpfen Verständnis für die Bestrebungen des Preußen-Bundes vorhanden sei.

Angeichts des breiten Raumes, den ein großer Teil der Presse Kritikern des Preußen-Bundes einräumt, darf ich vielleicht auch mir als nicht ganz Unmaßgeblichem die Mitteilung und Versicherung gestatten, daß bislang Niemandem im Preußen-Bunde der Gedanke gekommen ist, ihn als Kampforganisation oder auch nur indirekt als Verkleinerer anderer Bundesstaaten und deren Angehörigen anzusehen. Das ergibt sich sowohl aus meiner Eröffnungsansprache wie aus Äußerungen anderer Redner, die eine vorurteilslose und warmherzige Anerkennung der Vorzüge und Leistungen aller vaterländisch empfindenden und handelnden Deutschen enthielten.

Aus voller Überzeugung schließe ich mich der Ansicht eines dem Preußen-Bunde recht kritisch gegenüberstehenden Blattes an, daß die wahren und gefährlichsten Feinde des Preußen-Geistes nicht in anderen Bundesstaaten, sondern in Preußen selbst sitzen; gegen diese richtet sich der Kampf des Bundes.

* Der rumänische Thronfolger Prinz Ferdinand und sein Sohn Prinz Karl sind am Dienstag abend in Berlin eingetroffen und haben sich bald darauf nach Potsdam begeben.

* Zum Chef der Hofhaltung des Prinzen Wilhelm zu Wied als Fürsten von Albanien ist, wie die „Neuwieder Zeitung“ mitteilt, der Hauptmann Thilo von Trotha ernannt worden. Hauptmann v. Trotha steht im 31. Lebensjahr; er war Hauptmann im Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment und hat an den Kämpfen zur Niedersetzung des Aufstandes in Südwestafrika teilgenommen.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seiner zweiten Beilage einen Entwurf der Wechselerordnung und des Einführungsgesetzes nebst Begründung.

* Reichstagswahl. Bei der durch den Tod des Reichstagsabgeordneten Zuern (Reichspartei) im Wahlkreis Marienwerder 2 notwendig gewordenen Ersatzwahl erhielt nach dem vorläufigen amtlichen Wahlergebnis Landrat v. Brünne (Reichspartei) 11334 und Gutsbesitzer Kaschowski (Polen) 8146 Stimmen. Zersplittert sind 28 Stimmen. Von Brünne ist somit gewählt.

Zeitungsstimmen.

* Der 18. Januar 1871 — „ein Gedächtnistag für jeden Deutschen“. Auf dem jüngst in Berlin abgehaltenen „Preußentag“ stellte Superintendent von Gerlach die Forderung auf, an Stelle des 18. Januar 1871 den 18. Januar 1701 als Geburtstag des Deutschen Reiches zu betrachten. Demgegenüber geht der „Täglichen Rundschau“ von einem Deutschen, der zugleich Badener und Preuze ist, folgender Protest zu:

„Angeichts der Kundgebungen des „Preußentags“ tritt mir besonders die ehrwürdige Gestalt des Großherzogs Friedrich I. von Baden vor die Seele, des „getreuen Eckart des deutschen Volkes“, der im letzten Jahr vor seinem Tode der Schuljugend seines Landes ein kostbares Vermächtnis in einer persönlich verfaßten Ansprache hinterlassen hat, die alljährlich am Gründungstag des Reiches (18. Januar), den er immer für den wichtigsten Gedenktag in der ganzen deutschen Geschichte gehalten hat, in sämtlichen Schulen des Großherzogtums feierlich vorlesen werden muß.

Damit ist dieser ehrwürdige Fürst, dem nicht nur sein badißches, sondern das ganze deutsche Volk, soweit es wahrhaft deutsch empfindet, ein dankbares Andenken bewahren wird, nicht etwa einer augenblicklichen Stimmung gefolgt, sondern er hat damit eine Anschauung zum Ausdruck gebracht, die er seit dem Bestehen des Reiches als geradezu selbstverständlich in allen seinen Reden und Kundgebungen vertreten hat, galt ihm doch jedes Hoch, mit dem er seine patriotische Ansprachen schloß — und diese klangen immer auf den Kaiser als den Vertreter des Reichsgedankens aus —, als ein Treuschwur zum geeinigten Deutschen Reich.

Was Großherzog Friedrich, der seinem Volk zugerufen hat: „Als treue Badener wissen Sie, daß die höchste Ehre ist, ein guter Deutscher zu sein“, für die deutsche Einheit geleistet, das hat auch Fürst Bülow im Jahre 1902 treffend ausgesprochen mit den Worten: „Jeder Deutsche, der in der deutschen Ge-

schichte zu lesen weiß, wird es als eine besondere Zügel preisen, daß in den jädischschweren Jahren unserer Einheitskämpfe an der Westmark des Reiches ein Fürst wartete, dessen Herz von Jugend auf für die Größe des deutschen Namens und für die Ideale seines Volkes schlug.“

Und Kaiser Wilhelm I. hat dem Führer der braven badißchen Truppen, die an der Südwestküste in ungeheurer schwieriger Lage die Grenzwaht hielten mit der Lösung: „Wir lassen keinen durch!“, Worte höchster Anerkennung gezollt: „Ihre heldenmütige, dreitägige siegreiche Verteidigung Ihrer Position, eine belagerte Festung im Rücken, ist eine der größten Waffentaten aller Zeiten. Ich spreche Ihnen für Ihre Führung, den tapferen Truppen für ihre Hingebung und Ausdauer Meinen königlichen Dank, Meine höchste Anerkennung aus.“ Der damalige badißche Minister Jolly konnte beglückt aus Versailles in die Heimat schreiben: „Ich bin stolz auf unseren Großherzog.“ „Jetzt ist das 65 jährige Interregnum, die kaiserlose, die schreckliche Zeit vorbei; wir verdanken dies wesentlich dem Großherzog von Baden, der unausgesetzt tätig war.“

Der Kronprinz sieht in seinem Schwager „den guten Genius Deutschlands“. In jener weihenollen Stunde des 18. Januar 1871, als im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles die Wiedergeburt des deutschen Kaiserthums verkündet ward, da war es Großherzog Friedrich vergönnt, das erste Hoch auf den neuerstandenen Deutschen Kaiser auszubringen. Noch immer klingt es herüber zu uns und weckt mächtigen Widerhall im ganzen Vaterland, soweit hier die Söhne sich der Väter wert erweisen.

Und als der edle Fürst die Augen geschlossen hatte, da widmete ihm Kaiser Wilhelm einen Nachruf, der in die Worte ausklang: „Nicht nur das badißche Volk, sondern auch das gesamte deutsche Vaterland darf mit Stolz sagen: Er war unser. Und in die Trauer soll sich die Dankbarkeit mischen, daß es unser Volk war, dem ein so herrlicher Mann entsprossen ist, der die deutschen Eigenschaften in ihrer Reinheit und kristallhellen Klarheit verkörperte.“

Bei der so gekennzeichneten Stellung Großherzog Friedrichs in der deutschen Einheitsbewegung muß die oben erwähnte Ansprache an die badißche Schuljugend zum 18. Januar weit über das badißche Großherzogtum hinaus Bedeutung gewinnen. Und namentlich denen, die uns Deutschen in ihrem Gefühl des preussischen Partikularismus den schönsten Ehrentag der deutschen Geschichte nehmen wollen, seien die Worte dieses ferndeutschen Fürsten als ein flammender Protest gegen ihre un-deutsche Gesinnung entgegengehalten. Die Ansprache lautet:

„Der 18. Januar ist für jeden Deutschen ein Gedächtnistag, den wir hochschätzen müssen. Gilt er doch der werten historischen Erinnerung an die Gründung des Deutschen Reiches und der Proklamierung König Wilhelms von Preußen zum Deutschen Kaiser. Diese Erinnerung erweckt in uns ein erhebendes Gefühl, dessen Bedeutung wir uns immer wieder zu vergegenwärtigen haben, um zu erkennen, welche Pflichten uns daraus erwachsen. Wir müssen für die Erhaltung und Befestigung der Macht des Reiches besorgt und stets bereit sein, dafür jedes Opfer zu bringen. Diese Macht des Deutschen Reiches beruht aber nicht allein auf der so notwendigen Verteidigungsfähigkeit, sondern auch auf der geistigen Ausbildung der gesamten Nation. Je mehr die geistige Kraft des Volkes erhöht werden kann, desto erfolgreicher werden alle seine Unternehmungen, und desto sicherer gestaltet der Ruf deutscher Arbeit anderen Nationen gegenüber. Bedenkt also, liebe Schüler, daß der Fleiß und die Gewissenhaftigkeit in den Studien aller Altersklassen sich nur bewahren kann, wenn schon früh die Überzeugung festliegt, daß die Ausbildung des Geistes als eine nationale Pflicht erkannt werden muß. So gedenken wir des 18. Januar 1871 und gehen nun mit neuem Eifer an unsere Arbeit, ja, an unsere Pflichterfüllung.“

* Ausland.

Paris, 20. Jan. Der deutsche Votschafter Frhr. v. Schön und Gemahlin haben heute abend zu Ehren des Präsidenten der Republik und dessen Gemahlin ein Diner, welchem u. a. bewohnten: Der Ministerpräsident und Minister des Äußern Doumergue, die Votschafter Österreich-Ungarns und Italiens, die Senatoren Ribot und Richou mit ihren Gemahlinnen, der Deputierte Jules Roguet, der Großkanzler der Ehrenlegion General Florentin mit Gemahlin und Tochter, der neuernannte französische Votschafter in Petersburgs Kalkolovic, Fürstin Umar und Tochter, der deutsche Votschafter in Konstantinopel Frhr. von Wangenheim, Legationssekretär Prinz zu Oettingen. An das Diner schloß sich ein Empfang an, zu welchem die Mitglieder des diplomatischen Korps sowie zahlreiche hohe Beamte, Senatoren und Deputierte, Mitglieder der Akademie Française, der Gesellschaft der deutschen Kolonie und Vertreter der Presse geladen sind.

Rom, 21. Jan. Heute abend gaben der König und die Königin zu Ehren der Offiziere der deutschen Mittelmeerdivision ein Diner, an dem teilnahmen: der deutsche Votschafter mit Gemahlin, der Minister des Äußern, der Marineminister, der erste Generaladjutant des Königs, der Minister des königlichen Hauses und die Mitglieder der Votschaft.

London, 21. Jan. In der gestrigen Schlußsitzung der Konferenz für die Sicherheit des Lebens auf dem Meere erklärte der Vorsitzende, daß der Wortlaut der Konvention von den meisten europäischen Staaten und den meisten Staaten Nordamerikas unterzeichnet worden sei und 74 Artikel enthalte. Er erklärte, es sei vorgesehen, einen internationalen Dienst zu schaffen, um den Eisgang, im Nordatlantischen Ozean zu beobachten und dort treibende Wracks zu zerstören. Die Konvention legt den Kapitänen aller Schiffe

die Pflicht auf, auf schnellstem Wege alle gefährlichen Eisberge und Wracks zu meiden. Die Konvention nahm den internationalen Signalcode an; ferner legt die Konvention eine Anzahl von Schiffsbauvorschriften fest. Die Vorschriften gelten für alle neu hinzukommenden Schiffe, für die vorhandenen dagegen nur soweit es nach den Beschlüssen des beteiligten Staates für zweckmäßig gehalten wird. Die Konvention sieht ferner vor, daß alle Handelsschiffe, gleichviel ob Passagiere an Bord sind oder nicht, drahtlose Telegraphie führen müssen, falls sie 50 oder mehr Passagiere an Bord haben. Weiterhin schreibt die Konvention vor, daß die Schiffe eine genügende Anzahl von Rettungsbooten führen müssen, um 75 Proz. aller an Bord befindlichen Personen aufzunehmen, und daß für die verbleibenden 25 Proz. entweder Plöße oder Rettungsboote vorhanden sein müssen. Rußland hat die Konvention nicht unterzeichnet. Dem Vernehmen nach erwartet sein Vertreter Instruktionen von St. Petersburg. Handelsminister Wuzon dankte dem Deutschen Kaiser für das besondere Interesse, das er für die Einberufung der Konferenz gezeigt habe.

London, 22. Jan. Der Handelsminister erklärte in einer Rede, die er gestern in Westminster hielt, daß die englische Regierung den vollständigen Schutz der englischen Küste sicherstellen verpflichtet sei. Zu diesem Zwecke müsse sie ein Schiffsflottengehwader zur Verfügung haben, das gegenüber der nächststärksten Seemacht eine Überlegenheit von 60 Prozent aufweise.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 22. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Dr. Freiherrn von Bodman. Hierauf empfing Höchstderselbe den Kammerherrn und Major a. D. Freiherrn Schilling von Canstatt.

** Am 20. Januar ist zwischen Denzlingen und Gundelfingen der Schnellzug 86 liegen geblieben, weil an einem Triebwagen der Juglokomotive eine Beschädigung eintrat. Der Zug wurde mit 70 Minuten Verspätung durch eine von Freiburg ausgeleitete Ersatzlokomotive weiterbefördert.

* Massenbefahrungen für das Frühjahr. Die Generaldirektion der badischen Staatsbahnen weist mit besonderer Befanntmachung (s. Anzeigenteil der gestrigen Nr. der „Karlsruh. Ztg.“) darauf hin, daß in den Monaten Februar und März alljährlich ein gesteigerter Güterverkehr einzutreten pflegt, der besonders die bedeckten Güterwagen stark in Anspruch nimmt, und daß dabei in der Hauptsache Düngemittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse in Frage kommen.

Es ist dringend erwünscht, daß mit dem Bezug der Massenbefahrungen für das Frühjahr frühzeitig, d. h. schon im Januar begonnen wird, damit den Anforderungen an bedeckten Wagen auch in diesen Monaten möglichst rechtzeitig entsprochen werden kann. Ferner würde durch volle Ausnützung des Ladegewichtes der Güterwagen die Bedarfzahl an Wagen wesentlich eingeschränkt werden können; auch würde die schleunigste Be- und Entladung der Wagen den Wagenumlauf verbessern. Alle Verkehrtreibenden werden daher dringend gebeten, zum eigenen Vorteil und zum Vorteil der Gesamtheit hiernach zu verfahren. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß bei Ausnützung des Ladegewichtes der Güterwagen von 15 und mehr Tonnen Ladegewicht in gewissen Fällen ein Frachtnachlaß gewährt wird.

Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. In der vorgestrigen „Figaro“-Aufführung sang Frau Kammerfängerin Anna Zoder aus Dresden die Partie der Gräfin. Die stimmlichen Mittel der Künstlerin sind nicht unbedeutend, ihr Vortrag verrät eine gute Schulung; doch weist ihr Organ nur wenig Ausdrucksfähigkeit und Wärme auf, auch scheint ihm die zum Mozartgesang erforderliche leichte Beweglichkeit abzugehen. Albin Swoboda vom Stuttgarter Hoftheater bot auch diesmal wieder als Figaro eine ganz vortreffliche Leistung.

R. 3. Sinfoniekonzert des Großherzoglichen Hoforchesters. Das gestrige dritte Sinfoniekonzert im Großherzoglichen Hoftheater brachte größtenteils Bekanntes. Neu war für diese Konzerte nur Tschairowskys „Kufknadersuite“, eine der lebenswüthigsten und gelungensten unter den nicht immer gleichwertigen Schöpfungen des russischen Komponisten. Tschairowskys Stärke liegt größtenteils auf dem Gebiet des Genre- und Charakterstücks, daneben aber auch auf dem der glanzvollen Orchesterführung. Dementsprechend weist er auch in dieser Folge charakteristischer Töne, denen eine reizvolle, an die schönsten Gaben Schumannscher Kleinkunst erinnernde „Miniaturowertüre“ vorausgeht, ungemein fesselnde Wirkungen zu erzielen. Am ansprechendsten in Erfindung und am unmittelbarsten und zündendsten in der Wirkung erschien uns der russische „Trepak“, wenn auch die als „arabischer“ und „chinesischer Tanz“ bezeichneten Sätze origineller, erotischer anmuten. Ein effektvoller „Walse des Fleurs“, in dessen Introduction auch der Harpe eine bravouröse Solofolge zugewiesen ist, beschließt die aus acht Sätzen bestehende Suite. Die respektablen doch dankbaren Aufgaben, die Tschairowskys raffinierte Instrumentierungskunst den einzelnen Gruppen des Orchesterkörpers zuweist, wurden von unserem tüchtigen Hoforchester unter der anfeuernden, temperamentvollen und dennoch jederzeit beherrschten Leitung Herrn Cortolozis' glatt und mühelos gelöst. Ebenso klarschön und lebendig kamen Haydns Es-dur-Sinfonie Nr. 1 (mit dem Baufemwirlen) und Bebers' Ouvertüre zu „Oberon“ zum Vortrag. Als Solistin war für dieses Konzert die

Kammervirtuosin Frau Frida Kwaft-Sodapp gewonnen worden, deren hervorragendes pianistisches Können in Karlsruhe schon seit langem bekannt ist. Die Künstlerin ließ Liszts Klavierkonzert in Es-dur eine großzügig temperamentvolle Wiedergabe zuteil werden, in der auch die rein äußerlich wirkenden Stellen des Werks dank der Schönheit, Präzision und Sauberkeit der Ausführung Bedeutung erlangten. Mit glänzender Technik und ungewöhnlicher Kraft des Ausdrucks interpretierte Frau Kwaft Brahms' Raganivariationen, diesen unübertrefflichen Prüfstein nicht nur der technischen, sondern auch der geistigen Reife eines Pianisten. Die Zuhörer — auch das Großherzogspaar wohnte dem Konzerte bei — dankten der Künstlerin durch herzliche Beifallsbezeugungen.

* Tanzabend Gertrud Leistikow. Am Sonntag abend erfreute im „Museum“ Gertrud Leistikow ein — leider nicht zahlreiches — Publikum mit den Darbietungen ihrer schönen und vornehmen Kunst. Der Tanzkunst als Einzelleistung hat dieser Abend sicherlich eine sehr neuer Verehrer zugeführt. Gertrud Leistikow vermeidet in ihren Tänzen die Monotonie der Tanzschule und weiß doch den dezenten, durch edle, einfache Linien charakterisierten Zug zu wahren. Der Rhythmus ihrer Bewegungen ist auch ohne die naturgemäße Anlehnung an die Klavierbegleitung musikalisch belebt. Mannigfache Tanzweisen waren es, die die Künstlerin vorführte: Sarabande, Garotte, Ländler, Mazurka, Walzer; die Kompositionen, deren sie im Tanz verfertigte, waren von Chopin, Brahms, Schubert, Grieg und die Klavierbegleitung besorgte mit Geschick und Talent Frau Paula Stritt-Wiencke. Das Publikum zeigte sich recht beifallsfreudig und wollte anscheinend durch die Lebhaftigkeit und Herzlichkeit des Dankes die Last der geringen Besucher wettmachen. Es wäre zu wünschen, daß unsere Damenwelt solche Tanzabende recht fleißig besuchte. Kehrt doch die Klage immer wieder, daß die heutigen Frauen — rühmliche Ausnahmen beständig die Regel — in Bezug auf Körperhaltung, Gangart und Bewegung die vom schönen Geschlecht erwartete Anmut ziemlich vermissen lassen. Hier könnte das Beispiel Gertrud Leistikows anregend und erzieherisch wirken.

* Vortragsabend von Rudolf Presber. In einem vom Verein für das Deutschtum im Ausland veranstalteten Vortragsabend trug Rudolf Presber, der feinsinnige Dichter und Feuilletonist, eine Auswahl aus seinen poetischen Werken ernster und heiterer Natur vor. Die bald gemüthvoll-sinnigen, bald scherzhaften und ironischen, doch immer fein pointierten und formschönen Gaben seiner Dichtkunst fanden umso größeren Anhang, als Presber sich zugleich als guter Vorleser auswies, so daß sich die Vorlesung zu einem wirklichen ästhetischen Genuß gestaltete.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

17. öffentliche Sitzung: Donnerstag, 22. Januar 1914. (Kurzer Bericht.)

Am Regierungstisch u. a. Finanzminister Dr. Heimboldt.

1. In der heutigen, nach 1/10 Uhr eröffneten Sitzung wird zunächst die Besprechung der Nachweisungen über die Erledigung der dem Großh. Staatsministerium während des Landtages 1911/12 von der Zweiten Kammer der Landstände überwiesenen Petitionen zu Ende geführt.

Von den zur Erledigung gelangenden 15 Petitionen aus dem Geschäftsbereich der Eisenbahnverwaltung verdient die Beratung über die den Ausbau der Elztalbahn betreffende Petition hervorgehoben zu werden, bei welcher von mehreren Rednern unter Hinweis auf die strategische Bedeutung dieser Linie eine Beteiligung des Reiches an der Tragung der Kosten gewünscht wird. — Auf die Ausführungen zu den nunmehr folgenden 38 Petitionen von Beamtenvereinigungen wird auf Vorschlag des Präsidenten allgemein verzichtet, da u. a. die Beratung der neu zugegangenen Beamtenpetitionen hierzu noch genügend Gelegenheit bieten wird.

2. Bei der sich hieran anschließenden Beratung des Voranschlags der Großh. Oberrechnungskammer bemängelt Abg. Wittenmann, daß dieser Etat nicht von dem Präsidenten der Oberrechnungskammer vertreten wird. Finanzminister Dr. Heimboldt teilt demgegenüber mit, daß der frühere Präsident der Oberrechnungskammer sich hierzu nicht für befugt erachtet habe, da die Regierung gegenüber der Kammer nur durch das Staatsministerium vertreten werde, sagt aber eine nochmalige Prüfung dieser Frage zu.

Der Voranschlag wird sodann dem von dem Berichterstatter Abg. Rehnans namens der Budgetkommission gestellten Antrag entsprechend genehmigt, die Denkschrift der Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1911/12 und 1912/13 unbeanstandet zur Kenntnis genommen und die Rechnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben für 1911 aus 1912 für unbeanstandet erklärt.

3. Abg. Dr. Schofer berichtet schließlich namens der Budgetkommission über Teile des Voranschlags Großh. Finanzministeriums für 1914 und 1915; hierunter Salinen, Münz- und allgemeine Kassenverwaltung. In der Beratung, an der sich die Abgg. Sildler, Görlacher, Dr. Wagner, Schöpffe, Kolb, Köppler und

Heidel beteiligen, ergreift auch Finanzminister Dr. Heimboldt das Wort, um zunächst seiner Freude Ausdruck zu geben, daß die in dem Salinenbudget enthaltenen Neuerungen allseitige Zustimmung gefunden haben. Von seinen längeren Ausführungen, in denen er auf die Wünsche und Anregungen der einzelnen Redner des näheren eingeht, erregt besonderes Interesse die Mitteilung, daß es den energischen Bemühungen der Regierung gelungen sei, bei der zu erwartenden Novelle zum Kaiserlich-Königlichen Salzgesetz für Baden zu erzielen, durch welche trotz der beabsichtigten Verschärfung der gegen eine übermäßige Kaliproduktion sich richtenden Bestimmungen die Errichtung von Kaliverken in Baden ermöglicht werde. Sämtliche zur Beratung stehende Positionen werden schließlich dem Kommissionsantrag entsprechend genehmigt.

Berlin, 22. Jan. Am Bundesratstisch ist Staatssekretär Dr. Dehler erschienen. Vizepräsident Dr. Passche eröffnet die Sitzung um 1.30 Uhr. Die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird beim Titel Staatssekretär fortgesetzt. Bis heute liegen 12 Resolutionen vor. Nowicki (Polen) spricht bei großer Unruhe im Hause. Die polnischen Berufsvereine werden von der Polizei vielfach als politische Vereine angesehen.

Berlin, 22. Jan. Der Seniorenkongress des Reichstags beschloß im Gegensatz zu der gestern allgemein verbreiteten Annahme, die Fabern-Interpellationen morgen auf die Tagesordnung zu setzen.

Berlin, 22. Jan. In der Budgetkommission des Reichstags teilte heute bei Beratung des Etats für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung der Referent mit, daß die Vorbesprechungen zur Lösung der Beamtenbefordrungsfraße zu keinem Ergebnis geführt hätten. Die Kommission solle daher dringend den Wunsch auf baldige Vorlegung der Novelle zum Beamtenbefordrungsgesetz ausdrücken. So beschloß auch die Kommission. Staatssekretär Kraetzle erwiderte: Er halte es ebenfalls für nützlich und notwendig, daß die Novelle bald komme. Was er dafür tun könne, werde geschehen.

Berlin, 22. Jan. Das Militärwochenblatt meldet: Generalleutnant Heiber, Inspektor der 3. Pionierinspektion in Straßburg und Generalmajor Zetter, Kommandeur der 3. Fußartilleriebrigade, in Genehmigung ihres Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt.

Berlin, 22. Jan. Die Reichsbank setzte den Diskont von 5 auf 4 1/2, den Lombardzinsfuß von 6 auf 5 1/2 Prozent herab.

Familiennachrichten.

Todesfälle. Ludwig Ederle, Werkmeister, Chemn. — Wilhelm Schäfer, Zimmermann, gesch. Chemn. — Karoline Burg, Haushälterin, ledig. — Gustav Karcker, Privatier, Chemn. — Emma Beder, Ehefrau. — Ernst Zachmann, Tagelöhner, ledig.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 22. Januar 1914.

Die seit einiger Zeit über Italien gelegene Depression erstreckt ihren Wirkungsbereich nicht mehr über die Alpen hinüber und der hohe Druck, dessen Kern noch die Nordsee bedeckt, hat auf dem Festland noch zugenommen; es hat deshalb im größten Teil Deutschlands aufgeklart und der Frost hat im Binnenland noch zugenommen. Eine wesentliche Änderung der Luftdruckverteilung und damit der Wetterlage ist nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden.

vom 22. Januar, früh:
Lugano wolkenlos 0 Grad, Biarritz bedeckt 1 Grad, Triest (Vora), heiter 0 Grad, Florenz bedeckt 4 Grad, Rom bedeckt 2 Grad, Cagliari heiter 5 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Wolken
21. Nachts 9 ^u 11.	752.5	-8.0	1.9	78	NO	wolkenlos
22. Morgs. 7 ^u 11.	753.1	-11.1	1.7	88	"	"
22. Mittags. 2 ^u 11.	752.8	-3.8	2.6	76	"	heiter

Höchste Temperatur am 21. Januar: -3.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -11.3.

Niederschlagsmenge, gemessen am 22. Januar, 7^u früh: 0.0 mm.

Schneehöhe am 22. Januar, 7^u früh: 4 cm.

Wasserstand des Rheins am 22. Januar früh: Schusterinsel 1.55 m, gefallen 18 cm; Rehl 2.48 m, gefallen 11 cm; Mainz 4.22 m, gefallen 9 cm; Rannheim 3.69 m, gefallen 13 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

von M. 1.35 an per Meter, in allen Farben. Franks und schon vorzollt ins Haus geliefert. Reiche Musterauswahl umgehend.

G. Henneberg, Hofl. u. M. d. deutschen Kaiserin, Zürich.



COGNAC
DEUTSCHER COGNAC
aus französischen Weinen
Hervorragendes Erzeugnis der Cognacbrennerei
LANDAUER & MACHOLL,
HEILBRONN.
Nur echt mit der Hammer-Schutzmarke. Überall erhältlich.

Pension Villa Surmulins, Zuoz, Ober-Engadin.
Schöne, sonnige Zimmer. Herrl. Skifelder in nächster Nähe.
Pension von Fr. 8.— an. H. P. Löscher-Biel. G.50

F. Wolff & Sohn's KALODERMA-PRÄPARATE
die idealsten Hautpflegemittel!
Kaloderma-Gelée
Preis 50 Fr. u. 1.— die Tube
wirkt sofort lindern und glättend bei rissiger Haut. Fettet nicht, da ohne Öl und Fett bereitet. G.109
Kaloderma-Seife
Preis 50 Fr. 3 Stück 1.40 Fr.
mit Glycerin und Honig bereitet, unübertroffen zur Erhaltung einer hellen und zarten Haut.
Kaloderma-Reispuder
Preis 50 Fr. und 1.— Fr.
Beliebtes Toilettemittel. Schmiegt sich der Haut auf das Innigste an.
Kaloderma-Rasierseife
Preis 1.— Fr.
steht durch Zusatz von Aluminium-Hülson, in Aluminium-Hülson.
— Zu haben in Apotheken, Drogen, Friseur- und Parfümerie-Geschäften. —

St. Esmann
KARLSRUHE
Kaiserstrasse 229 Telephone 869
Holländische Schellfische, Kabeljau, Rotzungen, Merlans, gewässerte Stockfische.
Natives-Austern, Hummer, Malosol-Kaviar.
Strassburger Gansleberpasteten.
Fisch-Räucherwaren und Marinaden.
Gemüse- u. Obst-Konserven, bei 20 Pfd. 10 % Rabatt.
Frische franz. Gemüse, Salat, feinstes Tafelobst, Dürrobst, Hülsenfrüchte.
Weine, Liköre, Sekt. G.125
Sorgfältiger Versand.

Bekanntmachung.
Auf den 1. September 1914 sind planmäßig von den Schuldverschreibungen des 3 1/2 % igen Eisenbahnanlehens von 1869/61 je 448 Stück zu 1000, 500 und 100 fl. und von den Schuldverschreibungen des 3 1/2 % igen Eisenbahnanlehens von 1879 je 378 Stück zu 2000, 1000, 500, 300 und 200 R. heimzuzahlen. G.201
Die Auslosung für beide Anlehen wird Montag, den 2. Februar 1914, vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftszimmer Nr. 133 (Schloßplatz 3, 2. Stock) öffentlich vorgenommen.
Karlsruhe, den 22. Januar 1914.
Großh. Staatsschuldenverwaltung.

Lieferung von Baderfordernissen.
Die Lieferung nachverzeichneter Gegenstände für die hiesigen Baderanstalten usw. soll nach Maßgabe der Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 für das Jahr 1914 öffentlich vergeben werden:
1. 200 Stück Badetücher, leinen 2 m lang, 1 m 80 cm breit.
2. 50 Stück Badetücher, Gerstenforn, 2 m 50 cm lang, 1 m 80 cm breit.
3. 60 Stück Leintücher, grobleinen, 2 m 50 cm lang, 1 m 80 cm breit.
4. 100 Stück Bademäntel, baumwollene, 1 m 70 cm lang, 1 m 90 cm breit, nach Muster.
5. 50 Stück Bademäntel, baumwollene, 1 m 50 cm lang, 1 m 90 cm breit, nach Muster.
6. 300 Stück Kopftücher, leinen 80/80 cm.
7. 200 Kopftücher, Frottiertoff, 80/60 cm.
8. 100 Stück Badhemden, nach Muster.
9. 100 Stück Badhosen, blaurot farbiert, 60/160 cm nach Muster.
10. 400 Paar Socken, nach Muster.
11. 300 Stück Hüsen, nach Muster.
12. 50 Stück Kissenbezüge, nach Muster.
13. 100 Stück Sandtücher, Gerstenforn, 1 m 10 cm lang, 50 cm breit.
14. 60 Stück Staubtücher, nach Muster.
15. 10 Stück Wolldecken, grau 2 m 50 cm lang, 2 m 10 cm breit.
16. Weißfüßig 800 kg weiße Kernseife mit Mindestgehalt von 60 % Fettäure; die zu liefernde Seife darf kein freies Alkali in merklicher Menge enthalten.
17. Weißfüßig 600 kg gelbe Schmierseife.
18. Weißfüßig 200 kg weiße Schmierseife. G.391
Die Leinen und Baumwollwaren sind ohne Appretur zu liefern. Seife und Schmierseife sind auf Verlangen der einzelnen Anstalten in Teilmengen nach Bedarf zu liefern.
Angebote mit nebst beigezeichneten Mustern mit der Aufschrift: „Angebote auf Verzeichnung des Gegenstandes der Lieferung“ versehen bis Samstag, den 7. Februar d. J., vormittags 10 Uhr, an das Großh. Augustabad in Baden porto-frei einzureichen, wofür die Bedingungen zur Einsicht auf-liegen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Großh. Hauptsteueramt Baden.

Handels-Hochschule Mannheim
Das Vorleungs-Verzeichnis für d. Sommer-Semester 1914 ist erdienen und kann vom Sekretariat unentgeltlich bezogen werden.
Erste Immatrikulation: 27. April. — Beginn der Vorleungen: 28. April. — Nähere Auskunft auf Anfrage. G.127

BAUGENEHMIGUNGEN
Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche. Verordnungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Antrag vorzubringen.)

Amt Ettenheim.
Grafenhausen. Emil Köble, Landw., Schweinefä. ll.
Amt Neustadt.
Halsau. Karl Watt, Regelm. Dintergarten. Karl Peter, Kaufmann, Halsau. Karl Frick, Rath, Ziffingstr., Holzgasanlage. Neustadt. Engelbert Peter, Privat. Terrast. Großherzog. Bahnanbahninsp., Abortanlage. Jos. Dümmler, Baggerel, Einfriedigung. Schwarzenbach. J. H. Stauder, Bauw., Weinbau.
Amt Rastatt.
Nu a. Rh. Albert Otto, Umbau. Durmersheim. Friedrich Frig, Wohnung u. Kamin. Rad & Veder, Wohnhaus. Forbach. Holzmann & Cie. Maschinenhalle u. Umbau. Hilbersau. Karl Wöner, Umbau. Hefenheim. Jos. Lorenz, Wohn- u. Oekonomieg. Stuppenheim. S. Peter, Wohn. Nieberbühl. Adolf Hartmann, Wohnhaus. Ochsenfurt. Josef Speer, Umbau. Steinmauern. Anton Bisler, Schuppen u. Verfüße. Müllersdorf. August Müller, Holzremise. Ewerin Schäfer, Schweinefä. ll.
Amt Säckingen.
Garpolingen. Gustav Baumgärtner, Fenchgrube. Murg. Adolf Düker, Zimmerm., 2 Einfamilienhäuser. Nieberhof. Gust. Kammerer, Fabrikarb., Brunnenanlage. Oberhof. Aug. Lang, Wagner, Brunnenanlage. Obersäckingen. Friedr. Thoma, Wohnhausneubau. Säckingen. Otto Kuth, Wohnhausneubau. Jos. Nagler, Kaminbau. Wallbach. Emil Wunderle, Stodanbau.
Amt Waldshut.
Geßlingen. Friedr. Mühlhaupt, Oekonomieg. Gebäudeumbau. Schweinefä. ll. u. Abortanlage. Griesen. Johann Schilling, Transformatorneubau. Langenfurt. Kraftwerk, Hochspannungsleitung. Langenmühle. Zimmerei Langenmühle, Eisbau. Oberlandringen. Gemeinde, Transformatorneubau. R. K. Lang, Wohn- u. Oekonomieg. Gebäude. Wält & Sohn, Einfriedigung. Höttingen. Wilh. Strittmatter, Wohnhausneubau. Stabenhausen. Hierholzer Wwe., Fenchgrube, Abort u. Schweinefä. ll. Anlage. Unterlahsen. Wilh. Kaiser, Schlachthaus. Unterlandringen. Gemeinde, Transformatorneubau. Landw. Ein- u. Verkaufslage. Geretschuppenumbau. Waldshut. Zwiggemeinde, Hochspannungsleitung. Wäster- u. Straßensanierung, Hofschuppen. Weidweil. M. Kaltenbach, Kamin.

350 Millionen 4 1/2 % Preuß. Götzenanweisungen
in Stück von M. 100 an à 97 % aber auslosbar zu 100 % vom 1. Oktober d. J. an kommen zur Ausgabe. Zeichnungen hierauf nimmt vor dem 29. Januar entgegen
Carl Götz,
Bankgeschäft, Hebelstraße 11 am Rathaus.
Wochenscheine für fremde Geldsorten, Einlösung von Coupons, Treffer, Anzahlungen, Passagiervermittlung nach Amerika und anderen Ländern.

Eilt! Garantiert
31. Januar Ziehung der **Großen Bad.-Badener Geld-Lotterie**
2165 Goldgewinne ohne Abzug **23000 M.**
Hauptgewinn **10000 M.**
Soldatenheim-Geld-Lotterie des Bad. Regiments No. 112 1671 Goldgewinne bar ohne Abzug **10000 M.**
Hauptgewinn **4000 M.**
Ziehung sicher 28. Februar B.-Badener L. 1. M. 11 Lose 10 M., Soldatenheim-L. 1. M. 50 Pfg. 11 Lose 5 M., Porto u. Liste je 25 Pfennig, empfiehlt Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer,
Straßburg i. E., Langestr. 107
Filiale Kehl a. Rh., Hauptstraße 47.
Carl Götz, Karlsruhe, Hebelstr. 11/15

Bürgerliche Rechtspflege.
a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**
O.190.2.1. Mannheim. Der Bädermeister Leopold Will hier, Beistr. 7, Prozeßbevollmächtigter; Rechtsanwalt P. Bauber hier, klagt gegen den Bädermeister Heinrich Keibel, z. H. unbekannt wo, früher in Mannheim, unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger aus Mietvertrag und zwar für rückständigen Mietzins, Mietzinsausfall und Herstellungskosten der Wohnung insgesamt 314.34 Mark schulde mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 314.34 M. und zwar sofort 164.34 M. nebst 4 % Zins seit Klageaufstellung u. je weitere 25 M. an 1. April, 1. Juli, 1. Oktober 1914, 1. Januar, 1. April und 1. Juli 1915 sowie zur Kostentragung einschließlich derjenigen der einseitigen Verfügung vom 21. November 1913.
Für mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird d. Beklagte vor d. Großh. Amtsgericht in Mannheim Abt. 3. 6 auf
Dienstag, 24. März 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, 2. Stock, Saal B — Zimmer 112 — geladen.
Mannheim, 13. Jan. 1914.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts 3. 6.

O.174. Ettenheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Zimmermeister Karl Schwarz Witwe in Ettenheim ist Termin zur Abhaltung einer Gläubigerversammlung zwecks Wahl eines Gläubigerausschusses und Bevollmächtigung des Verwalters zur freihändigen Veräußerung der Liegenschaften bestimmt auf
Dienstag, 10. Februar 1914, vormittags 10 1/2 Uhr.
vor Großh. Amtsgericht Ettenheim (neues Gebäude, 2. Stock).
Ettenheim, 17. Jan. 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts
O.175. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Liquid. R. & M. Häster in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
Donnerstag, 19. Febr. 1914, vormittags 11 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hiersebst, 2. Stock, Zimmer Nr. 111 anberaumt.
Mannheim, 16. Jan. 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts 3. 2.

O.187. Offenburg. Über den Nachlaß auf Ableben des Kaufmanns Julius Müller, zuletzt in Offenburg wohnhaft, wurde heute am 16. Januar 1914, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwält Kormmayer in Offenburg wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 6. Februar 1914 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, 12. Febr. 1914, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Erblassers zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis 3. 6. Februar 1914 Anzeige zu machen.
Offenburg, 16. Jan. 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.
O.191.3.2.1. Offenburg. Der am 23. April 1885 in Schutterwald geborene, zuletzt dort wohnhafte, katholische Landwirt Johann Georg Junker wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Kanonier der Reserve ohne Erlaubnis der Militärbehörde ausgereist ist. Übertretung gegen § 360 Riffer 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Offenburg auf
Mittwoch, den 18. März 1914, vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht in Offenburg, 1. Stock, zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 473 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando in Offenburg ausgesellten Erklärung verurteilt werden.
Offenburg, 13. Jan. 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.
Die Gesellschafterversammlung der Württen- und Pinfelfabrik Donaueschingen vorm. Mez & Co., G. m. b. H. in Allmendshofen hat am 14. November 1913 beschloffen, das Stammlkapital der Gesellschaft von 540 000 Mark auf 400 000 M. herabzusetzen. Auf Grund des § 68 des Gesetzes betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird dies hierdurch bekannt gemacht. Gleichzeitig werden die Gläubiger der genannten Gesellschaft aufgefodert, sich bei derselben zu melden.
Der Geschäftsführer der Württen- und Pinfelfabrik Donaueschingen vorm. Mez & Co., G. m. b. H., Allmendshofen. R.961
Wintermantel.
Gochbauarbeiten öffentlich zu vergeben für das Dienstwohngebäude bei dem Haltepunkt Grenzacher Horn, 1 1/2 Stück, 7,55 m lang, 9,30 m breit, mit Stallanbau, 4,92 m lang und 6,12 m breit.
Erd- und Maurerarbeiten, Balzgeisen, Ofen- und Kunststeinlieferung, Schmied-, Zimmer-, Dachdecker-, Verputz-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Anstreicher- und Tapezierarbeiten. Bewerbungsunterlagen auf unserem Hochbauamt, neue Eilguthalle, Maulbeersstraße 107, Zimmer 10, 1. Stock, zur Einsicht. Dort Abgabe der Angebotsvordrucke sowie Vorrat. O.148
Angebote müssen verschlof-

Südwestdeutsche Schweizerische Verkehr.
Am 1. Februar d. J. tritt zum Gütertarif West 2 der XIV. Nachtrag — Preis 20 Pf. — und zum Tarif West II der 1. Nachtrag (neue Folge) — Preis 1.20 M. — in Kraft. Diese Nachträge, welche von unserem Verkehrsamt bezogen werden können, enthalten neben Ermäßigungen auch Frachterhöhungen und zwar ab 1. April und 1. Mai d. J. Die bisherigen Frachtsätze des Tarif West II für Freiburg Süd und Karlsruhe treten mit 1. Mai d. J. ohne Ersatz außer Kraft. Näheren Auskunft erteilt unser Verkehrsamt. O.181
Karlsruhe, 20. Jan. 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

**Eisenwert für den Bahnsteigtunnel Rittie Aufnahmegebäude im Bahnhof Forzheim von rund 40 m Länge und 5 m l. B. nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Eisengewicht 47,4 Tonnen.
Zeichnungen und Bedingungen auf dem Eisenbahnbauamt im Güterdienstgebäude 2. Stock in Forzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe und Versand des Angebotsvordruckes und Bedingnisheftes auszugeben gegen post- und bestellgebühren Einzahlung von 40 Pf.; keine Abgabe von Zeichnungen. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Donnerstag den 5. Februar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, verschlossen u. postfrei bei dem Eisenbahnbauamt in Forzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. O.123.2
Karlsruhe, 15. Jan. 1914.
Gr. Bahnbauinspektion I.
Bauarbeiten zur Herstellung des mittleren Bahnsteigtunnels im Bahnhof Forzheim von rund 40 m Länge und 5 m l. B. nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Dieselben umfassen etwa: 1650 cbm Bodenaustrub, 643 cbm Mauerwerk in verschiedenen Sorten, 63 cbm Zementbeton, 118 fd. m Zement- und Steingegüssen, 100 cbm Steinpadung als Eiderichte und 215 qm Mörtel. Bedingnisheft und Zeichnungen auf dem Eisenbahnbauamt im Güterdienstgebäude 2. Stock in Forzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke; kein Versand nach auswärts. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Mittwoch den 11. Februar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, verschlossen u. postfrei bei dem Eisenbahnbauamt in Forzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. O.123.2
Karlsruhe, 16. Jan. 1914.
Großh. Bahnbauinspektion I.
Bauarbeiten: Grab-, Mauer-, Steinmauer-, Beton- u. Pflasterarbeiten für die Erweiterung des Bahnhofs Trauberbischhofheim durch Einföhrung der Bahn von Königheim nach Ministerialverordnung vom 7. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingnisunterlagen bei unterzeichneter Stelle, sowie auf dem Bahnbauamt in Trauberbischhofheim während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht. Dieselbst auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift bis spätestens Freitag den 6. Februar, vormittags 10 Uhr, an die unterzeichnete Stelle einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. O.182
Lauda, 21. Januar 1914.
Großh. Bahnbauinspektion.**